

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1924)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht

des

Verwaltungsgerichtes

für

das Jahr 1924.

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1924 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgeschriebenen Bericht.

Im Berichtsjahr hat demissioniert Ernst Baumgartner, Notar in Köniz, vom Grossen Rat in das Gericht gewählt am 15. Mai 1923. Er wurde vom Grossen Rat ersetzt am 26. November 1924 durch Emil Weibel, Notar in Nidau.

Dem Gerichte gehören als nichtständige Mitglieder (Art. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909) an:

Vizepräsident: Joh. Jak. Hadorn, Notar in Spiez, seit 1910, d. h. seit Bestehen des Gerichtes, Vizepräsident seit 1922;

Mitglieder: Dr. Hermann Kistler, Fürsprecher in Biel, seit 1915, Samuel Haldemann, Notar in Biglen, seit 1918, Wilhelm Kaufmann, Kaufmann, in Bern, seit 1920, Fritz Walther, Landwirt in Bangerten, seit 1920, Jules Schlappach, Fürsprecher in Tavannes, seit 1922, Adolph Walther, Gerichtspräsident in Laufen, seit 1923, Emil Weibel, Notar in Nidau, seit 1925.

Von weitem 15 Mitgliedern, die während der 15 Jahre des Bestehens des Gerichtes diesem angehörten, haben 14 Mitglieder demissioniert und ein Mitglied ist durch Tod ausgeschieden. Von den zurückgetretenen Mitgliedern gehörten dem Gerichte an:

7 Mitglieder weniger als	2 Jahre
1 Mitglied	2 »
1 »	5 »
1 »	8 »
1 »	11 »
3 Mitglieder	12 »

Das ständige Personal des Gerichtes besteht zurzeit aus:

Präsident	1
Gerichtsschreiber	1
provisorischer Sekretär	1
Angestellte III. Klasse	1
provisorischer Angestellter	1

In den ersten 9 Jahren seines Bestehens (1910—1918) hat das Gericht beurteilt: Als Urteilsinstanz	226
als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen (nach altem Steuergesetz)	583
	<u>809</u>

In den 6 Jahren 1919—1924, d. h. seit Geltung des neuen Steuergesetzes:

Als Urteilsinstanz	152
als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen	1830
als Beschwerdeinstanz betreffend Grundsteuerschätzungen	241
als Beschwerdeinstanz gegen Erbschafts- und Schenkungssteuerfestsetzungen	198
	<u>2421</u>

Total beurteilte Streitfälle in den 15 Jahren des Bestehens des Gerichtes 3230.

Gegen 91 dieser 3230 Urteile ist die staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben worden. Das Bundesgericht hat 78 Beschwerden abgewiesen und 13 ganz oder teilweise gutgeheissen. 7 von den 13 abgeänderten Urteilen bezogen sich auf Doppelbesteuerungsstreitigkeiten zwischen Kantonen, 4 betreffen die Steuerpflicht der Gemeinden und 2 Fälle andere Fragen des Steuerrechts.

Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1924.

	Von Jahre 1923 übernommen		Kläger oder Beschwerdeführer				Beurteilt	Zu- gesprachen				Abgewiesen				Vergleich oder Rückzug	Abstand	Nichteintreten	Administrativ erledigt	Unerledigt auf 1925 übertragen
		1924 eingelangt	Staat	Gemeinden	Private	Total		Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total					
Als einzige kantonale Urteilsinstanz .	59	59	34	23	2	118	29	9	7	2	18	9	1	1	11	7	2	—	—	80
Als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen	502	479	166	24	289	981	405	36	2	167	205	69	1	130	200	22	2	15	16	521
Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschätzungen	32	24	15	1	8	56	18	2	1	—	3	5	—	10	15	8	—	—	—	30
Als Beschwerdeinstanz gegen Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen	49	71	—	—	71	120	50	—	—	33	33	—	—	17	17	7	—	—	—	63
Total 1924						1275	502													694

Zum Entscheid gelangten ferner ein Begehren um Gewährung des neuen Rechtes (Art. 35 VRG) und ein Wiedererwägungsgesuch einer Gemeinde betreffend die einer Erbschaft auferlegte Erbschaftssteuer. Auch hatte das Gericht 30 Justizgeschäfte, worunter 5 Kompetenzkonflikte, zu behandeln.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes beurteilte als Einzelrichter 2 Beschwerden gegen Erwerbssteuer-taxationen von Gemeinden (Art. 52 StG, §§ 10 und 33 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern).

An Rückgang beurteilter Beschwerden sind zu verzeichnen 99 Fälle in Einkommensteuersachen und 44 betreffend Grundsteuerschätzungen. Die letztere Abnahme bedeutet, dass die neue Grundsteuerschätzungsrevision nun auch im Rechtsmittelverfahren als durchgeführt angesehen werden kann. Der Rückgang an eingelangten und beurteilten Beschwerden in Einkommensteuersachen dagegen bedeutet nur eine scheinbare Entlastung des Gerichtes, indem die Statistik der Vorjahre eine grosse Zahl von Beschwerden, die gleiche Rechtsfrage betreffend, aufführen musste.

Das Gericht hatte im Jahre 1924 43 Sitzungen.

Gegenstand der im Berichtsjahre vom Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz beurteilten Streitfälle waren:

- 5 Einkommennachsteuern,
- 2 Vermögenssteuernachsteuern,
- 1 Vermögenssteuerrückforderung,
- 1 Zuschlagssteuer,

- 1 Gemeindesteuerverteilung,
- 4 Konzessionsgebühren für gewerbmässige Liegenschaftsvermittlung,
- 2 Handänderungsgebühren-Rückforderungen,
- 4 Feuerwehersatzsteuern,
- 1 Wegbeitrag,
- 1 Kanalisationsbeitrag,
- 1 Beseitigung einer vorschriftswidrigen Baute,
- 6 Rückforderungen aus § 36 Armen- und Niederlassungsgesetz.

Die im Jahre 1924 eingelangten Beschwerden über Einkommen betrafen:

10	Beschwerden das Steuerjahr	1919
24	»	»
69	»	»
127	»	»
237	»	»
12	»	»
479		

Die beurteilten Beschwerden betrafen:

6	Beschwerden das Steuerjahr	1919
41	»	»
114	»	»
214	»	»
30	»	»
405		

Als unerledigt beim Inspektorat der Rekurskommission zu melden sind im Zeitpunkt dieser Berichtsabgabe noch 30 vom Verwaltungsgericht im Jahre 1923 angeordnete Bücheruntersuchungen oder Begehren um Ergänzungen.

Die Zahlen der in den Jahren 1920—1924 beurteilten Geschäfte und derjenigen, die jeweilen ins neue Geschäftsjahr hinübergenommen werden mussten, sind folgende:

	1920	1921	1922	1923	1924
beurteilt	204	434	583	645	502
unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	511	247	594	642	694

Vom 1. Januar bis 15. Juni 1925 sind zu den aus 1924 übernommenen 694 Geschäften weitere 340 dazu-

gekommen, somit beträgt zur Zeit dieser Berichtsabgabe die Zahl der 1925 hängigen Geschäfte bereits mehr als das Doppelte der 1924 zur Beurteilung gelangten.

Bern, den 15. Juni 1925.

Im Namen des Verwaltungsgerichtes,

Der Präsident:

Schorer.

Der Gerichtsschreiber:

Büchi.

